

# Lob für finanzielles Polster

**Die AHV-IV-FAK-Anstalten werden den Verwaltungskosten-Beitragssatz ab 1. Januar 2008 auf 3,6 Prozent senken. Der Voranschlag geht dennoch von einem Gewinn aus.**

Von Patrick Stahl

Die Landtagsabgeordneten haben gestern den Verwaltungskosten-Voranschlag der AHV-IV-FAK-Anstalten für das Jahr 2008 genehmigt. Der VU-Abgeordnete Günther Kranz äusserte sich erfreut über die finanzielle Lage der staatlichen Versicherungsanstalt. Das Kapital der Verwaltungskostenrechnung belief sich bereits per Ende vergangenen Jahres auf 3,6 Millionen Franken. Aus der Rechnung für das laufende Jahr erwarten die AHV-IV-FAK-Anstalten ausserdem einen Überschuss von 810 000 Franken. Treffen diese Berechnungen tatsächlich ein, werde sich das Kapital auf neu 4,4 Millionen Franken erhöhen, sagte der VU-Abgeordnete weiter: «Das ist ein sehr gutes finanzielles Polster für die kommenden Aufgaben der Versicherungsanstalten.»

## Weitere Senkung möglich

Die Politik hat jedoch frühzeitig reagiert, damit die steigenden Reserven keine neuen Begehrlichkeiten gegenüber dem Sozialstaat wecken. Per Anfang kommenden Jahres wird der Beitragssatz an die Verwaltungskosten von 4 auf 3,6 Prozent gesenkt. Die gesetzliche Obergrenze beträgt 4 Prozent der ordentlichen Beiträge. Die Beitragssenkung hat zur Folge, dass sich die prognostizierten Einnahmen um rund sieben Prozent reduzieren. Dennoch wird für das kommende Jahr von einem Gewinn in Höhe von über 300 000 Franken ausgegangen. Gemäss Verwaltungskosten-Voranschlag wird der Aufwand um 1,3 Prozent auf 11,2 Millionen Franken gegenüber der mutmasslichen Rechnung für 2007 steigen. Aufgrund der

Senkung des Beitragssatzes wird der Ertrag um drei Prozent auf 11,5 Millionen Franken sinken. Die Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge, sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskostenbeiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige.

FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel begrüsst ebenfalls die massvolle Senkung des Beitragssatzes, die er selbst bereits vor einem Jahr im Landtag angeregt habe: «Die dadurch entstehenden Ertragsausfälle sind zumutbar und gerechtfertigt.» Der Ausblick in die künftige Entwicklung der AHV-IV-FAK-Anstalten stimme ihn zuversichtlich, sagte Büchel weiter. Durch die prognostizierte Zuahme der Reserven sei in Zukunft mit einer weiteren Beitragssenkung zu rechnen. Der Voranschlag machte dazu keine konkrete Aussage, sondern verweist darauf, dass nach 2008 neuerlich geprüft werden soll, ob eine Erhöhung oder Senkung des Beitragssatzes sinnvoll beziehungsweise erforderlich sei.

## Mittelfristige Planung fehlt

Der VU-Abgeordnete Günther Kranz bemängelte, dass die Chefs der AHV-IV-FAK-Anstalten in ihrem Bericht keine detaillierten Ausführungen über die geplante Entwicklung der Verwaltungskosten machen. Welche Ausgaben in den kommenden Jahren anstehen und die Rechnung beeinflussen, sei dem Voranschlag nicht zu entnehmen, sagte Kranz und regte an, dass eine mittelfristige Planung zur finanziellen Entwicklung der Versicherungsanstalt hilfreich wäre.

Der zuständige Regierungsrat Hugo Quaderer gab in diesem Zusammenhang bekannt, dass die Leitung der AHV-IV-FAK-Anstalten zurzeit prüfe, ob für den Kapitalstand der Verwaltungskostenbilanz eine gesetzliche Mindest- beziehungsweise Obergrenze festgeschrieben werden soll.



**Positive Ausgangslage:** «Die Reserven von über drei Millionen Franken sind ein sehr gutes finanzielles Polster für die kommenden Aufgaben der AHV-IV-FAK-Anstalten», sagte der VU-Abgeordnete Günther Kranz. Bild Daniel Schwendener